

RBB

**Kulturradio
KulturTermin
Zeitpunkte**

**Für Kindeswohl und Frauenrechte
Lore Maria Peschel-Gutzeit - ein Portrait
von Annette Wilmes**

Redaktion: Dörte Thormählen
Sendetag: 27. Juni 2017
Sendezeit: 19.04 – 19.30 Uhr

Atmo-Take (Anwaltstag - Stimmengewirr, unter den Text)

Take 1 (Eva Becker)

Ich begrüße Frau Dr. Peschel-Gutzeit hier vorne, auch ehemalige Justizsenatorin von Hamburg und Berlin. Schön dass Sie da sind, und ...

Autorin

Mai 2017, 68. Deutscher Anwaltstag in Essen. Die Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft Familienrecht, Eva Becker, begrüßt einen ganz besonderen Gast: denn Lore Maria Peschel-Gutzeit ist nicht nur eine ehemalige Justiz-Senatorin von Hamburg und Berlin, sondern auch eine der ersten Familienrichterinnen der Bundesrepublik und sie ist mittlerweile sicherlich auch eine der ältesten aktiven Rechtsanwältinnen. Demnächst wird sie 85 Jahre alt. Aber ans Aufhören denkt sie noch lange nicht. Wie jedes Jahr ist sie zu dem Juristen-Kongress gekommen, weil sie etwas dazu lernen möchte und auch muss, wie sie sagt.

Take 2 (Peschel-Gutzeit)

Es ist ja so, dass sich keine Materie so schnell verändert, wie das Familienrecht, sei es durch neue Gesetze, sei es durch eine sich immer sehr rasch ändernde Rechtsprechung. Und solche Kongresse wie der Anwaltstag, aber auch andere Kongresse, dienen dazu, sich nicht nur diese neuesten Kenntnisse sehr schnell anzueignen, sondern sich auch mit Kollegen, Kolleginnen zu besprechen, weil vieles in sich widersprüchlich ist und wir Rechtsanwender müssen es ja tagtäglich sofort anwenden. Und da ist es einfach ganz notwendig, sich auszutauschen.

Atmo-Take Anwaltstag ausblenden

Autorin

In diesem Jahr gibt es Anlass zu feiern. Denn vor 40 Jahren trat die große Reform des Ehe- und Familienrechts in Kraft. Eine Reform, an der eine staatliche Kommission zehn Jahre gearbeitet hatte. Lore Maria Peschel-Gutzeit war damals Richterin in Hamburg und als Mitglied im Deutschen Juristinnenbund unmittelbar an der Reform beteiligt, denn der Juristinnenbund wurde von der Kommission angehört. Die Reform kann gar nicht hoch genug bewertet werden, denn damit wurden radikale Neuerungen eingeführt,

es wurde Schluss gemacht mit einer Rechtsprechung, die Familien, speziell die Ehefrauen, zum Teil noch mit Gesetzen aus der Kaiserzeit be- und verurteilte.

Take 3 (Peschel-Gutzeit)

Also man hat schon verstanden, dass das wirklich eine Kultur-Umwandlung ist. Und so kam es dann dazu, dass wir zum ersten mal in Deutschland nur noch die Zerrüttungsscheidung hatten. Das heißt, es wird zu dem Verhalten in der Ehe nichts mehr vorgetragen, es kommt darauf nicht mehr an. Ein Jahr Trennung - dann kann der andere oder beide Scheidung beantragen. Das war die umwälzende Neuerung.

Autorin

Bis dahin galt das Verschuldensprinzip. Einer der beiden Ehepartner wurde schuldig geschieden. Das Eherecht stammte aus dem Jahr 1900, festgeschrieben im Bürgerlichen Gesetzbuch.

Take 4 (Peschel-Gutzeit)

Also Ehebruch war ein absoluter Scheidungsgrund und Eheverfehlungen, alles das führte dazu, dass anlässlich einer Scheidung ausgesprochen wurde, vom Gericht, durch ein Urteil, wer Schuld an der Scheidung war. Und an die Schuldscheidung waren die Scheidungsfolgen geknüpft. Wer allein schuldig geschieden wurde, bekam keinen Unterhalt. Der durfte die Kinder nicht erziehen, die gemeinsamen, und so weiter.

Autorin

Die Reform von vor vierzig Jahren änderte die Voraussetzungen für eine Scheidung also grundlegend, was jedoch neue Probleme mit sich brachte:

Take 5 (Peschel-Gutzeit)

Wenn ich die Schuld abschaffe, woran knüpfe ich dann die Scheidungsfolgen? Ich habe ja keinen Aufhänger mehr. Also musste ein ganz anderer Aufhänger gefunden werden. Und das war zum Beispiel im Unterhaltsrecht die Bedürftigkeit. Wer sich nicht selbst erhalten kann, muss erhalten werden. Denn es gab eine große Furcht, auch sehr vieler Frauenverbände, die sagten, jetzt kann der Mann sich ohne weiteres von der unversorgten Frau verabschieden und sie fällt der Allgemeinheit zur Last, anders geht es ja nicht, sie kann sich nicht selbst erhalten. Und so kam es zustande, damals, die Zeitung mit den großen Buchstaben, stand so auf Seite 1, große Lettern, Oma muss ins Moor. Oder Muttchen wird verkauft. Sowas sehe ich noch vor mir. Also es wurde suggeriert, die Frauen werden verstoßen.

Autorin

In der Bundesrepublik galt damals das Leitbild der Hausfrauenehe, der Mann verdiente das Geld für den Unterhalt der Familie allein und die Frau sorgte für den Haushalt und betreute die Kinder. Selbst wenn sie einen Beruf erlernt hatte, war die Frau meist ohne eigenes Einkommen, weil sie nicht arbeiten ging. Dieser Situation wurde das Unterhaltsrecht angepasst. War einer der Ehepartner bedürftig - meist die Frau -, musste der andere - meist der Mann - Unterhalt zahlen. So war die Frau, die den Anschluss ans Berufsleben längst verpasst hatte, auch nach der Ehe versorgt. Weitere Änderungen im Familienrecht kamen hinzu.

Take 6 (Peschel-Gutzeit)

Ganz neu war zum Schutze der Frau der Versorgungsausgleich, also das Rentensplitting. Und ganz neu waren die neu eingerichteten Familiengerichte als Spezialgerichte nur für Familiensachen. Hat es auch noch nie in Deutschland gegeben. Und auch höchst umstritten.

Autorin

Bis dahin wurden die Ehen noch vor dem Landgericht geschieden. Über den Unterhalt entschied das Amtsgericht, über die Vermögensauseinandersetzungen, wenn es denn Vermögen gab, wieder das Landgericht. Das nahm mitunter groteske Formen an, erinnert sich Lore Maria Peschel-Gutzeit an ihre Anfangszeit als Richterin 1960 in Hamburg.

Take 7 (Peschel-Gutzeit)

Wir hatten die Konventionalscheidung, die ging ganz schnell, da wurde eben ein Mindestmaß vorgetragen, die Frau erhob die Klage und verlangte, dass der Mann schuldig geschieden wurde. Er konnte ja ohne weiteres schuldig geschieden werden, er verlor ja nicht seine Existenz. Er hatte ja meistens eine Arbeit, sie verlor ja die Existenz. Also sie beantragte die Scheidung aus alleinigem Verschulden des Ehemannes. Begründung: er hat sich von mir ab und dem Alkohol zugewendet. (lacht) Das reichte aus.

Autorin

Daneben gab es auch Scheidungsprozesse, in denen viel schmutzige Wäsche gewaschen wurde. Dem Ernst der Materie, vor allem, wenn Kinder im Spiel waren, wurden auch diese Gerichtsverfahren nicht gerecht.

Take 8 (Peschel-Gutzeit)

Also da hatte sich eine ganz merkwürdige Atmosphäre gebildet, und die musste natürlich beseitigt werden, und so war es an sich völlig vernünftig, Spezialgerichte zu schaffen, die auch von morgens bis abends mit dieser Materie zu tun haben. Nur es war sehr schwer, dafür Leute zu finden.

Autorin

Mit dem Familienrecht und allem was damit zusammenhing wollte sich die junge Juristin Lore Maria Peschel-Gutzeit eigentlich gar nicht befassen. Ende der 50 er Jahre hatte sie ganz und gar nicht vor, Richterin zu werden. Nach dem Zweiten Juristischen Staatsexamen war sie nach Freiburg gezogen, um in einer renommierten Kanzlei als Rechtsanwältin zu arbeiten. Sie war sehr erfolgreich und nicht sehr erfreut, als ihr früherer Ausbilder aus Hamburg, ein Richter vom Oberlandesgericht, ihr schrieb und sie bat, zurückzukehren und Richterin zu werden. Zumal Voraussetzung für den Richterberuf war, zunächst in die Staatsanwaltschaft zu gehen.

Take 9 (Peschel-Gutzeit)

Und ich schrieb ihm ganz breitschultrig zurück, dazu habe ich keine Lust, denn ich habe keine Lust zur Staatsanwaltschaft. Ich bin keine Strafrechtlerin und Staatsanwaltschaft schon gar nicht, also nee. Ich möchte nicht einen Beruf haben, der darin besteht, Menschen ein Leben lang hinter Gitter zu bringen. Gut, da dachte ich, damit ist es erledigt. Darauf schrieb mein Ausbilder, ich habe mit der Justizverwaltung gesprochen, Sie können gleich beim Zivilrecht anfangen. Da wurde es dann schon schwerer, es abzulehnen. Da habe ich dann gesagt, ja aber ich bin wirklich sehr gern hier unten in Freiburg, ich habe Aussicht, in die Sozietät aufgenommen zu werden. Also ich würde gerne hierbleiben. Worauf er mir zurückschrieb, darum geht es nicht. Sondern wir brauchen Frauen in der Justiz. Das hat mich überzeugt, wie so oft in meinem Leben. Dann habe ich mich verpflichtet gesehen zu sagen, ja, Frauen können nicht einerseits sich beklagen, dass sie nirgends rankommen und andererseits, wenn sie ein Angebot haben, sagen, nee, das möchte ich nicht. Also habe ich gesagt, in Gottes Namen.

Autorin

Lore Maria Peschel-Gutzeit trat also 1960 ihr Amt am Landgericht an. Frauen wurden damals nur selten als Richterin eingestellt, befördert wurden sie noch seltener, meist gar nicht. Peschel-Gutzeit kam erst nach 12 Jahren in die nächste Beförderungsstufe, zu dem Zeitpunkt war sie verheiratet und hatte drei Kinder. Sie wurde Beisitzerin am Oberlandesgericht..

Take 10 (Peschel-Gutzeit)

Das wurde ich 1972, auch da eine absolute Ausnahme, mit mir gab es zwei beförderte jüngere Richterinnen. Und die nächste Beförderungsstufe ist so genannt R3, nämlich Vorsitzende Richterin am Oberlandesgericht, oder, wie es damals noch hieß, Senatspräsidentin. Bis 1984 gab es in Hamburg keine Senatspräsidentin. Und das wurde ich dann, ich habe 24 Jahre gebraucht, um in diese Position zu kommen. Da fällt einem ja das Wort Schnelligkeit nicht mehr ein, schneckenartig. Also ich möchte mal sagen, eine Schnecke ist ein Rentier dagegen.

Autorin

Lore Maria Peschel-Gutzeit war die erste Richterin in dieser Position. Inzwischen gibt es nicht nur zahlreiche Vorsitzende Richterinnen an den Obergerichten, sondern auch einige Präsidentinnen. Sogar der Bundesgerichtshof hat zur Zeit eine Präsidentin, allerdings zum ersten Mal in der Geschichte der Bundesrepublik. Und das Bundesverfassungsgericht hatte mit der inzwischen verstorbenen Jutta Limbach auch nur einmal eine Frau an der Spitze, von 1994 bis 2002.

Dass sich im Lauf der Jahre Frauen auch in den Spitzenämtern der Justiz einen Platz eroberten, wäre ohne die beharrlichen Kämpfe und Interventionen des Deutschen Juristinnenbundes nicht möglich gewesen. Schon während ihrer Referendarzeit war Lore Maria Peschel-Gutzeit dem Verein beigetreten, von 1977 bis 81 war sie Präsidentin, heute ist sie seine Ehrenpräsidentin.

Take 11 (Peschel-Gutzeit)

Das hatte sich rumgesprochen, dass das eine berufsständische Vereinigung ist, dass wir nicht so sehr mit der Machete in der Hand rumliefen, sondern dass wir die Interessen aller juristischen Berufe für Frauen vertraten. Und wir sind ja auch sehr schnell

dann in die Lage versetzt worden, zum Beispiel, vor Ausschüssen des Bundestages mit angehört zu werden. Also das war schon eigentlich solange ich dabei bin, eine sehr nicht nur wichtige, sondern eine Vereinigung, die sehr intensiv dazu beigetragen hat, dass Frauen sich durchsetzen konnten, allmählich in der Justiz.

Autorin

Noch bevor die große Familienrechtsreform 1977 in Kraft trat, kam Lore Maria Peschel-Gutzeit auf sehr intensive Weise mit dem Familienrecht in Berührung, allerdings nicht auf praktischer, sondern auf wissenschaftlicher Ebene. Sie wurde Autorin im "Staudinger", dem Großkommentar zum Bürgerlichen Gesetzbuch. Wieder war sie in eine absolute Männerdomäne vorgedrungen.

Take 12 (Peschel-Gutzeit)

Ich habe wirklich kaum gewusst, worauf ich mich da einlasse. Oh, das ist ja verschärfte Folter. Also da habe ich wirklich gedacht, als ich diesen Kommentar schrieb, das waren zwei Teile, ich fing mit dem Umgangsrecht an, und später habe ich die elterliche Sorge gemacht, ich komme an die Grenzen meiner intellektuellen Fähigkeiten, ich dachte, du bist zu doof. Das schaffst du nicht. Dann aber haben meine Freunde und meine Kinder mich aufgerichtet. Mein Sohn sagte, nee, Mama, zu doof bist du nicht, das gibt's gar nicht. Es war wirklich eine Knüppel-Arbeit, ich habe fünf Jahre keinen Urlaub gemacht. Jedes Wochenende im Gericht gesessen, damals hatte man ja nicht die elektronischen Möglichkeiten wie heute. Ich hab es also geschafft.

Autorin

Die Mühe hatte sich doppelt gelohnt, denn Lore Maia Peschel-Gutzeit hatte später Gelegenheit, aus einem Teil ihrer Kommentierung eine Promotion zu schreiben. Der Titel ihrer Doktorarbeit heißt: "Das Recht zum Umgang mit dem eigenen Kinde".

Noch etwas bewirkte ihre Arbeit am Staudinger: Sie wurde Familienrichterin.

Die große Familienrechtsreform von 1977 hatte ja unter anderem dafür gesorgt, dass Familiengerichte eingerichtet wurden. Beschwerdeinstanz für die Fachgerichte wurden die Oberlandesgerichte. Hier mussten also Familiensenate gebildet werden.

Take 13 (Peschel-Gutzeit)

Der Präsidialrichter lief durchs Haus und sagte, wer ist bereit, in den Familiensinat zu

gehen und es war keiner bereit. Alle sagten, oh nee, bloß nicht, und Familienrecht ist ja auch keine richtig schöne juristische Materie, da lob ich mir doch Gesellschaftsrecht, das ist was richtig feines juristisches. Also er kriegte einen Korb nach dem nächsten. Dann kam er zu mir und sagte, kommen Sie in den Familiensenat? Nö, nee, nee, nicht schon wieder und von wegen Sie sind doch ne Frau, da sollen auch mal Männer hin. Also wirklich, das muss ja nicht sein. Ja, sagt er, aber Sie sind die einzige, die im Staudinger das Familienrecht kommentiert. Und da konnte ich nichts mehr sagen. Ich kann ja nicht sagen, trotzdem mache ich das nicht.

Autorin

Bis heute gilt Lore Maria Peschel-Gutzeit als **die** Fachfrau im Familienrecht. Als sie als Familienrichterin anfang, nach der Reform von 1977, war das jedoch erst einmal Neuland für sie und ihre Kolleginnen und Kollegen.

Take 14 (Peschel-Gutzeit)

Wir Familienrichterinnen und -richter haben ab Mitte der 70er Jahre überhaupt erst mal lernen müssen, was es heißt, über das Schicksal von Kindern zu entscheiden. Das machten bis dahin Vormundschaftsrichter und nun waren wir Familienrichter dran. Und es wurde eingeführt die Pflicht, Kinder anzuhören. Das haben wir alle ja nicht gelernt, wie gehe ich denn mit Kindern um.

Autorin

Für die Richterinnen und Richter spielte plötzlich die Kinderpsychologie eine Rolle, sie erfuhren, wie wichtig die Bindung von Kindern an ihre Eltern gerade in den frühen Jahren ist. Wenn ein Gericht versäumt hatte, das Kind anzuhören, hob der Bundesgerichtshof das Urteil auf.

Take 15 (Peschel-Gutzeit)

Das alles dient natürlich der Ermittlung des Wohls des Kindes, also der Lösung, die für das Kind die richtige ist, die beste ist. Das muss nicht das sein, was die Eltern wollen. Zum Beispiel sehr viele Mütter sind der Ansicht, sie sind der richtige Elternteil für das Kind. Bedenken aber manchmal nicht, dass das Kind vielleicht auch eine sehr enge Bindung an den Vater hat. Das alles muss ein Gericht versuchen zu ermitteln und wenn das Gericht das alleine nicht kann, muss es Sachverständigen-Gutachten einholen. Also das Wohl des Kindes ist ein ganz extra eigener Begriff geworden, den das Gericht und den auch alle damit Beschäftigten alle extra prüfen müssen.

Autorin

Lore Maria Peschel-Gutzeit hatte in jungen Jahren einen schweren Schicksalsschlag erlitten. Ihre große Liebe, ihr erster Ehemann, starb im Alter von 26 Jahren an Krebs. Sie brauchte lange, um den Verlust zu überwinden. Als sie in Hamburg als Richterin anfang, lernte sie ihren zweiten Mann kennen, einen sehr viel älteren Richter-Kollegen. Sie bekamen drei Kinder. Nach 12 Jahren wurde ihre Ehe geschieden. Es gab einen erbitterten Rosenkrieg. Darüber und über die Schwierigkeiten, als voll berufstätige Frau für drei Kinder zu sorgen, hat Lore Maria Peschel-Gutzeit in ihrem Buch "Selbstverständlich gleichberechtigt" geschrieben.

Zitatorin

"Wer mehrere Kinder erzieht, einen Haushalt führt und voll berufstätig ist, braucht starke Nerven und viel Organisationstalent. Es gibt nichts zu beschönigen. Der Alltag als alleinerziehende Vollzeitarbeiterin ähnelt einer Galeerenarbeit. Ich glaube keiner Frau, die behauptet, ihr falle das alles leicht."

Autorin

Lore Maria Peschel-Gutzeit war dreißig Jahre Richterin, als sie 1991 als Quereinsteigerin in die Politik ging. Sie wurde Justizsenatorin im SPD-regierten Hamburg. Wieder ein Neuanfang, wieder warteten schwierige und interessante Aufgaben auf sie.

Take 16 (Peschel-Gutzeit)

Am 3. Oktober 1990 trat die DDR unter das Dach des Grundgesetzes. Trat also der Bundesrepublik Deutschland bei. Das war die offizielle Wiedervereinigung, damit gab es nur noch ein Deutschland. Nun hatte aber die DDR in der Form der frei gewählten Volkskammer eine eigene Verfassung entwickelt und zwar zwischen dem Mauerfall bis zum 3. Oktober 1990, Mauerfall November 1989. Und so beschlossen die Regierungen der frei gewählten Volkskammer, also der DDR nach dem Mauerfall und der Bundesrepublik, eine Anpassung dieser beiden Verfassungen zu versuchen. Und das geschah in Form einer Verfassungskommission.

Autorin

In der Kommission waren 16 Bundestagsabgeordnete und jeweils ein Vertreter oder eine Vertreterin der 16 Bundesländer. Vier Justizministerinnen der SPD-geführten Länder erhielten die Aufgabe, den Gleichberechtigungsartikel im Grundgesetz zu reformieren. Lore Maria Peschel-Gutzeit aus Hamburg, Jutta Limbach aus Berlin, Christine Hohmann-Dennhardt aus Hessen und Heidrun Alm-Merk aus Niedersachsen waren sich einig, dass ein Gleichstellungsgebot in die Verfassung geschrieben werden müsse, weil die Gleichheit im Recht zwar durchgesetzt, die tatsächliche gesellschaftliche Gleichstellung aber noch nicht erreicht war. Die Verfassung kann jedoch nur mit Zweidrittel Mehrheit verändert werden, deshalb mussten die Ministerinnen vor allem bei der CDU/CSU Überzeugungsarbeit leisten, was fast unmöglich erschien.

Take 17 (Peschel-Gutzeit)

Und es kamen so schöne Bemerkungen, die ich seither nun besonders liebe, aber die ich auch vorher schon kannte, was Sie wollen, meine Damen, ist Verfassungslyrik. Oder: ist weiße Salbe, die nichts bewirkt, oder schlimmer: ist verfassungswidrig, es ist verfassungswidriges Verfassungsrecht, was sie wollen. Also mag ja sein, die Staatsrechtslehrer sind ja eine Kaste für sich. Aber trotzdem, ich hab auch natürlich, wie es meine Art ist, gesagt, das würde ich ja nun notfalls riskieren. Da wird uns dann schon das Bundesverfassungsgericht sagen, wie es wirklich ist.

Autorin

Der Satz sollte lauten:

Zitator

"Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin."

Autorin

Die vier Ministerinnen rannten zunächst gegen eine Mauer. Dann, über Nacht, gab es plötzlich Gesprächsbereitschaft. Bundeskanzler Helmut Kohl hatte am Tag davor seine Leute zusammengerufen...

Take 18 (Peschel-Gutzeit)

Zusammen getrommelt und hat sie zusammen gestaucht und hat gesagt, die nächste Bundestagswahl steht unmittelbar bevor, die Mehrzahl der Wähler sind Frauen, was macht ihr hier eigentlich? Daraufhin waren sie dann plötzlich weichgespült und sagten, na ja, die jetzt im Gesetz steht, die Formulierung, mit viel ach und weh, um jedes Wort haben wir gerungen, machen sie denn auch mit. Zum Beispiel haben sie dann vorgeschlagen, bestehende Nachteile sollen abgebaut werden. Habe ich gesagt, nee, reicht nicht. Wenn ich eine zehn Meter hohe Mauer habe und ich baue einen Meter ab, habe ich immer noch neun Meter. Sie muss beseitigt werden. - Ist kein Verfassungsdeutsch. - Meinen Sie, Abbau ist Verfassungsdeutsch? Also wirklich, man musste um jedes Wort kämpfen. Und da hieß es dann, also das mit den Nachteilen geht gar nicht, dann räumen wir ja ein, dass es Benachteiligungen gibt. Yes, habe ich gesagt, so what. Ja, also Sie können sich die Situation vorstellen, es ist gelungen. Und das, was wir heute in Artikel 3 Absatz 2 Satz 2 stehen haben, ist die Grundlage für alle folgenden Gleichstellungsgesetze und so weiter, die wir ja seit 1994 ja nun wirklich in reicher Zahl haben. Auf Bundesebene und in den Ländern.

Autorin

Lore Maria Peschel-Gutzeit blieb 11 Jahre in der Politik. 1994 wechselte sie nach Berlin und wurde Nachfolgerin von Justizsenatorin Jutta Limbach, die an das Bundesverfassungsgericht gewählt worden war. Schließlich hatte sie von 1997 bis 2001 eine weitere Amtszeit als Justizsenatorin in Hamburg. Als die Regierung 2001 abgewählt wurde, kehrte sie der Stadt den Rücken und zog nach Berlin. In einem Alter, in dem andere längst die Rente oder Pension genießen, nämlich mit 69 Jahren, wurde sie wieder Anwältin.

Take 19 (Peschel-Gutzeit)

Ich habe gedacht, du kannst nicht zuhause sitzen, das machst du nicht. Du hast so viel in deinem Leben an Erfahrung gesammelt, 30 Jahre Richterin, 11 Jahre Senatorin, bevor du Richterin wurdest, erlernter Anwaltsberuf. Ich habe ja den Anwaltsberuf anders als viele Politiker richtig gelernt. Als Anwaltsassessorin habe ich angefangen. Das musst du weiter nutzen, das kann nicht sein, dass du von jetzt an Radieschen pflanzt.

Autorin

Seit mittlerweile 15 Jahren arbeitet Lore Maria Peschel-Gutzeit wieder als Rechtsanwältin, wie schon zu Beginn ihrer beruflichen Karriere. Seit der großen Familienrechtsre-

form von 1977 hat es viele weitere Veränderungen gegeben. Eine der wichtigsten und folgenreichsten war die Unterhaltsreform von 2008. Geschiedene Frauen sollten nur noch unter besonderen Voraussetzungen Unterhalt erhalten.

Take 20 (Peschel-Gutzeit)

Als das Unterhaltsgesetz 2008 in Kraft trat, habe ich gesagt, junge, ausgebildete Frauen, die heute eine Ehe schließen, die müssen einfach wissen, dass die Ehe kein Versorgungsinstitut ist, sie dürfen ihre Existenz nicht aufgeben. Und wenn sie Kinder haben wollen, müssen sie das mit dem Mann regeln, der muss ebenfalls beitragen, das ist ein Punkt, der ganz dringend der vorherigen Regelung bedarf. Nur was nicht geht, ist die älteren Frauen, die sich darauf nicht haben einstellen können, diesem neuen Konzept auch zu unterwerfen. Ich habe mich also damals nicht nur mündlich, sondern auch schriftlich, ich habe das entsprechend veröffentlicht, eingesetzt für Einführung von Stichtagen und Fristen. Dass zum Beispiel ältere Ehen nach altem Muster weiter bedient werden. Das hat der Gesetzgeber alles nicht gewollt, aber das wäre aus meiner Sicht gerecht gewesen.

Autorin

In den zahlreichen Unterhaltsverfahren, in denen sie sowohl Frauen als auch Männer vertritt, hat die Anwältin eine weitere interessante Erfahrung gemacht. Bis heute wirkt nach, dass die Stellung der Frauen in der DDR eine völlig andere war als in der alten Bundesrepublik.

Take 21 (Peschel-Gutzeit)

Das geht schon damit los, dass die DDR im Familiengesetzbuch von 1964 ja praktisch keinen Unterhalt kannte. Es gab in Ausnahmefällen Unterhalt für zwei Jahre. Und im übrigen hatte jeder sich selbst zu erhalten, was er aber auch konnte, weil es ja einen großen Mangel an Arbeitskräften gab. Und die Kinderversorgung war hundert Prozent geregelt. Also wenn ich Frauen aus der ehemaligen DDR habe und ich sage denen, was ich immer wieder gesagt habe, Sie haben einen erkennbaren Unterhaltsanspruch. Wieso ich denn, ich kann doch arbeiten. Nee, wieso Unterhalt? Also ein ganz anderes Herangehen.

Autorin

Einmal vertrat Peschel-Gutzeit eine Tänzerin, eine ehemalige Primaballerina der Berliner Staatsoper, die jetzt in Leipzig lebte. Sie hatte sich umschulen lassen und hielt sich

mühsam mit dem neu erlernten Beruf über Wasser. Ihr geschiedener Mann verdiente sehr gut als Regisseur. Für die Anwältin ein klarer Fall, sie sagte zu ihrer Mandantin:

Take 22 (Peschel-Gutzeit)

Sie haben natürlich einen Aufstockungsunterhaltsanspruch und zwar, der ist nicht von schlechten Eltern. - Wieso, ich habe doch jetzt extra einen Beruf erlernt - ja sollen Sie doch weiter machen, ist alles in Ordnung. Aber Sie haben wirklich doch einen Anspruch auf einen Zuschlag. Haben wir geltend gemacht beim Familiengericht, in Leipzig. Die Familienrichterin, eine DDR-Frau, sagte zu mir, wollen Sie wirklich nen Zuschlag haben? Ich sagte, ja, ich möchte das haben, was im Gesetz steht. Na ja denn (lacht) es war unglaublich. wir haben eine sehr gute Abfindung für diese Frau heraus gehandelt, mit der sie wirklich was anfangen konnte, sie konnte sich da auch selbständig machen. Sie war überglücklich. Wir fuhren gemeinsam mit dem Zug von Leipzig nach Berlin zurück und sie spendierte, ganz süß, auf der Rückfahrt einen kleinen Rotkäppchen-Sekt, und sagte, das hätte ich nie geglaubt, ich wäre gar nicht auf den Gedanken gekommen.

Autorin

Lore Maria Peschel-Gutzeit hat in ihrem Leben viel erreicht. Ihr ganzes Berufsleben lang hat sie sich für Frauen- und vor allem für Kinderrechte eingesetzt. Schon in den 60er Jahren hat sie ein Gesetz initiiert, die so genannte "Lex Peschel". Damit wurde Beamtinnen ermöglicht, aus familiären Gründen Teilzeit zu arbeiten oder Familienurlaub zu nehmen. Seit Jahrzehnten ist sie im Vorstand des Vereins "Deutsche Liga für das Kind". Sie hat sich dafür stark gemacht, das Recht des Kindes auf eine gewaltfreie Erziehung ins Bürgerliche Gesetzbuch zu schreiben. Bis heute nimmt sie an rechtspolitischen Debatten teil. Bei den Veranstaltungen sitzt sie meist in der ersten Reihe und wenn es sein muss, dann mischt sie sich auch ein. Im Oktober wird sie 85 Jahre alt. Für sie ist das kein Grund, ans Aufhören zu denken.

Take 24 (Peschel-Gutzeit)

Familienkummernisse sind Dinge, die so unter die Haut gehen, die die Menschen so quälen und wenn man ihnen dann in Ruhe zuhört und sagt, ich verstehe Sie wirklich gut, vielleicht könnte man die Dinge aber auch so und so sehen, ist das für viele schon Balsam auf die gequälte Seele. Viele gehen raus und sagen, es geht mir schon besser. Und so lange das passiert, glaube ich, habe ich eine Funktion.
